

Beschluss Sozialbehörde vom 11.04.2017

BESCHLUSS NR. 2017-257 / G1.A

Wiederkehrender Beitrag Fachstelle Sucht: Verabschiedung Weisung Gemeinderat

Mit Beschluss vom 02.02.2004 hat der Gemeinderat Uster für die «Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster» ab dem Jahre 2004 einen jährlich wiederkehrenden Betrag von max. Fr. 60 000.00 gesprochen. Die Stadt Uster hat auf Basis der Entscheide des Gemeinderates Uster und der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes vom 28.04.2004 am 01.06.2004 den Anschlussvertrag betreffend Inanspruchnahme der Dienstleistungen der «Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes» unterzeichnet. Der Vertrag wurde rückwirkend auf den 01.01.2004 in Kraft gesetzt.

Seit dem Jahre 2011 wurde der vom Gemeinderat bewilligte Kredit erheblich überschritten. Im Rahmen der Voranschläge und Berichterstattungen wurden die Beiträge, welche die Stadt an die Fachstelle Sucht ausrichtete, aufgeführt und jeweils genehmigt. Da die Kompetenz betreffend Entscheid über einen höheren finanziellen Beitrag an die Fachstelle beim Gemeinderat liegt, wurde in Absprache mit der zuständigen Kommission Gesundheit und Soziales und der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates vereinbart, einen neuen Kreditantrag mit dem aktuellen Beitrag an die Fachstelle Sucht zur Genehmigung vorzulegen.

Laut Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sozialhilfe sind soziale Problemstellungen auch in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Dienstleistungserbringern zu lösen. Im Globalbudget 2017 ist ein finanzieller Beitrag an die Fachstelle Sucht im Betrag von Fr. 120 000.00 eingestellt.

Das Sekretariat der Sozialbehörde hat eine Weisung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung des jährlich wiederkehrenden Beitrages an die Fachstelle Sucht ausgearbeitet. Dem Gemeinderat beantragt wird ein finanzieller Beitrag von Fr. 130 000.00 pro Jahr.

Der Anschlussvertrag mit dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster behält seine Gültigkeit und erfährt einstweilen keine Anpassungen.

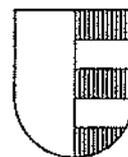
Erwägungen

Für die Sozialbehörde Uster sind die Angebote der Fachstelle Sucht, die auf dem kantonalen Sozialhilfegesetz und dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Sozialhilfe beruhen, weiterhin notwendig. Der Erhöhung des finanziellen Beitrages wird deshalb zugestimmt. Die Berichte und Erfahrungen der letzten Jahre zeigen auf, dass die Angebote der Fachstelle rege von Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt genutzt werden und die fachlichen Ziele mit den derzeitigen Angeboten erreicht werden.

Der weitere Bedarf für die Leistungen der Fachstelle ist in Uster klar ausgewiesen. Falls der Zweckverband keine Dienstleistungen mehr erbringen würde, müssten die Angebote von der Stadt Uster mehrheitlich selbst aufgebaut oder andere neue lokale/regionale Trägerschaften gesucht werden. Dies hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit einen erheblichen finanziellen Mehraufwand zur Folge.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, einen jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag von Fr. 130 000.00 für die Fachstelle Sucht des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster zu genehmigen.



Beschluss Sozialbehörde vom 11.04.2017

2. Der Weisung zuhanden des Gemeinderates wird zugestimmt.
 3. Mitteilung an:
 - Stadtrat Uster (Beilage GR-Weisung zur Stellungnahme und Weiterleitung an den Gemeinderat)
 - Mitglieder Sozialbehörde Uster (Beilage GR-Weisung)
 - Sekretariat Sozialbehörde
 - Sekretariat Sozialbehörde, Petra Spinas
 - Sozialberatung, Silvia Meier (Beilage GR-Weisung)
 - Asyl- und Flüchtlingskoordination, Jörg Schilter (Beilage GR-Weisung)
-

Für die richtige Ausfertigung:

Sozialbehörde Uster
Das Sekretariat:



Armin Manser

Versandt: 12.04.2017